### KIESABBAU NEUMAGEN-DHRON

## **BÜRGERVERSAMMLUNG**

## am Mittwoch 04.03.2015 18:00 Uhr Dhrontalhalle

**PRO-Dhrontal** steht <u>für</u> die Durchsetzung einer umweltverträglichen Abfuhr die nicht durch Ortslagen führt und wir haben mit unserer Petition die Bürgerversammlung zur umfassenden Information aller gefordert und bewirkt.

Wir informieren hier über unsere Aktivitäten:

- ⇒ Wir haben die betroffenen Fachbehörden über alle möglichen Routen informiert.
- ⇒ Wir haben ein Treffen mit den Bürgermeistern aus Trittenheim, Leiwen, Piesport und Neumagen-Dhron durchgeführt und unseren optimalen Routenvorschlag vorgestellt. Dieser wurde mit Interesse aufgenommen und als die für alle Gemeinden beste Möglichkeit bestätigt.
- □ Unser favourisierter Routenvorschlag: Abfuhr über Zummet, Büdlicher Brück und Zufuhr an die Werke Klüsserath und Klausen über die Autobahn.
  - => KEINE ORTSLAGE WIRD BERÜHRT!!!
- ⇒ Das Problem hierbei: Eine Zustimmung der Ortsgemeinde Trittenheim wird nur möglich sein, wenn die Abfuhrroute sicher und rechtsverbindlich FIXIERT werden kann.
- ⇒ Gem. der von uns bei unserem Rechtsanwalt Dr. Harald Bartos hierzu angeforderten Beurteilung ist es möglich, dies in der Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde (Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich) festzuschreiben.
- ⇒ Diese wurde von uns am 12.02. den Bürgermeistern zur Verfügung gestellt, sodass hier eine Bewertung und eigene Prüfung stattfinden konnte.

### RICHTIGSTELLUNG

Wie an unserem ersten Flyer reklamiert, waren die hier enthaltenen Informationen nicht ganz korrekt.

Dies bitten wir zu entschuldigen und stellen dies hierin richtig:

Wir teilten mit, dass es sich um eine Abbaufläche von 28 ha handelt.

<u>Dies und die daraus</u> <u>resultierenden</u> <u>Berechnungen waren</u> <u>falsch!</u>

Korrekt sind 40 ha Abbaufläche, somit

- $= 2.400.000 \text{ m}^3 \text{ Kies}$
- = 3.840.000 t
- = 213.334 LKW

Ladungen (18 t Kipper)

Für diese Fehlinformation entschuldige ich mich im Namen von PRO-Dhrontal

**Michael Keppeln** 

#### KLARSTELLUNG:

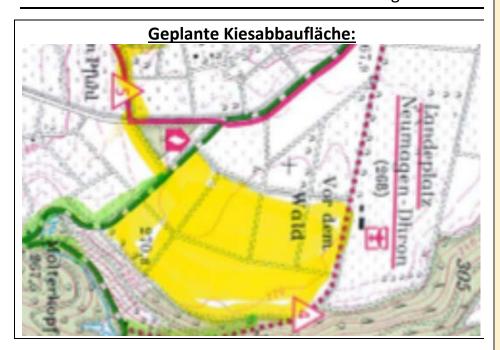
Es gibt Stimmen im Dorf, das **PRO-Dhrontal** durch seine Aufstellung der "möglichen" Route Abfuhrwege Personen bewusst befangen gemacht habe, um so an Unterschriften für die Petition zu gelangen. Dem widersprechen wir entschieden.

Im Gespräch mit Bürgermeister Thomas am 12.12.14 war die Frage gestellt worden, ob es im laufenden Verfahren eine Übersicht der bisher geprüften Routen mit entsprechenden Bewertungen gebe. Da diese nicht existierte, enthielt die dem Gemeinderat übergebene Aufstellung bewusst alle <u>möglichen</u> Routen, da hier KEINE Vorausscheidung durch **PRO-Dhrontal** getroffen werden sollte.

Definiertes Ziel der Petition war die Durchführung der Bürgerversammlung für umfassende Information, nicht die Routenfestlegung. Dies Ziel konnte erreicht werden!

Wer seine Unterschrift zurückziehen möchte kann dies Telefonisch bei dem tun, bei dem er sie geleistet hat oder eine Onlineunterschrift ganz einfach Online widerrufen.

PRO-Dhrontal ist für eine sachliche Diskussion. Diese möchten wir auch in der Bürgerversammlung. Wir sind gegen Polemik und persönliche Angriffe. Wir sind nicht gegen unseren Bürgermeister oder den Gemeinderat, jedoch in manchem sicherlich unterschiedlicher Meinung!



Der KIESABBAU betrifft alle Bürger(innen) in Neumagen-Dhron, nicht nur die Anlieger der möglichen Routen!

Kommen auch Sie zur B<u>ÜRGERVERSAMMLUNG</u> am Mittwoch, 04.03.2015 18:00 Uhr Dhrontalhalle

Herausgeber: PRO-Dhrontal vertreten durch Michael Keppeln <a href="http://pro-dhrontal.jimdo.com/">http://pro-dhrontal.jimdo.com/</a>

# INFORMATION: Wie sieht das Genehmigungs-verfahren aus

Der Abbau von Kies und Sand ist nach Aussage des Präsidenten des 4. Senats des Bundesverwaltungsgerichts Dr. Günter Gaentzsch ein Vorhaben, das rechtlich zu den schwierigsten Verfahren überhaupt gehört. Für die Quarzkies- oder Quarzsand-Gewinnung sind in der Regel 6 verschiedene öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren erforderlich, größtenteils mit den gleichen Behörden, aber teilweise in getrennten Verfahren:

- Änderung des Regionalplans nach Landesplanungsgesetz
- Rahmenbetriebsplanverfahren nach Bundesberggesetz (BBergG)
- <u>Hauptbetriebsplanverfahren</u> nach BBergG
- <u>Waldumwandlungsverfahre</u> n nach Landesforstgesetz
- Befreiung von Ge- und Verboten des Landschaftsschutzes
- Wasserrechtliches
  Genehmigungsverfahren

Zum START des Genehmigungsverfahrens muss die Streckenführung feststehen! Der Kiesabbau Neumagen-Dhron steht somit erst am Anfang des Verfahrens!

http://www.euroquarz.de/wissen-ueber-quarzsandquarzkies/genehmigungsweg-zum-abbau/#c1241